

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Parkstetten

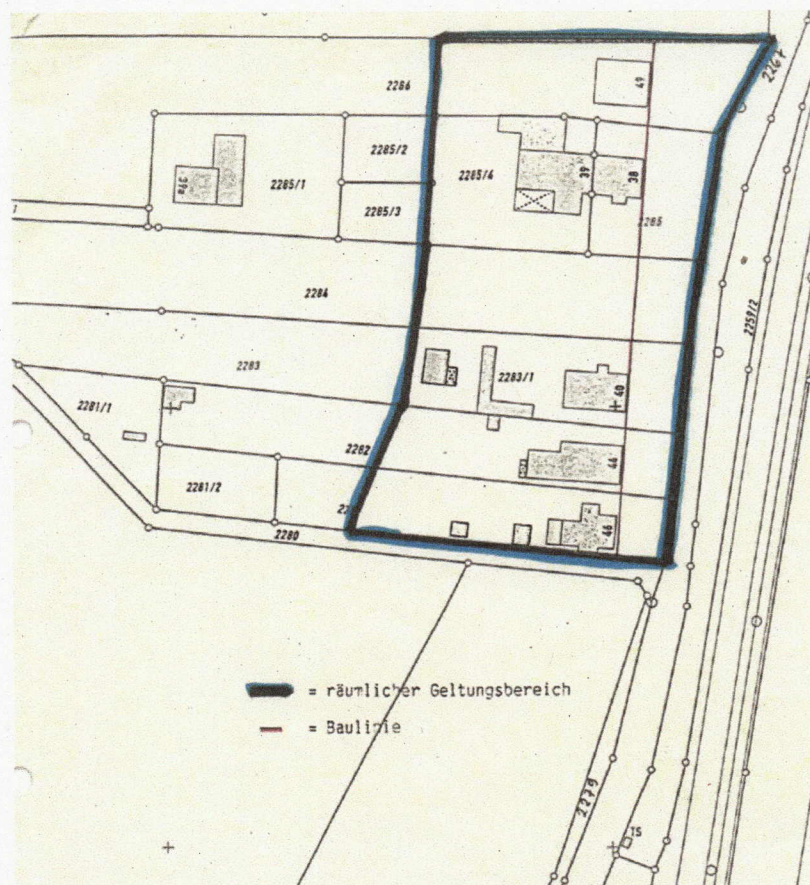
für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Friedenhain I“, sowie der Aufhebung der Außenbereichssatzung „Friedenhain“

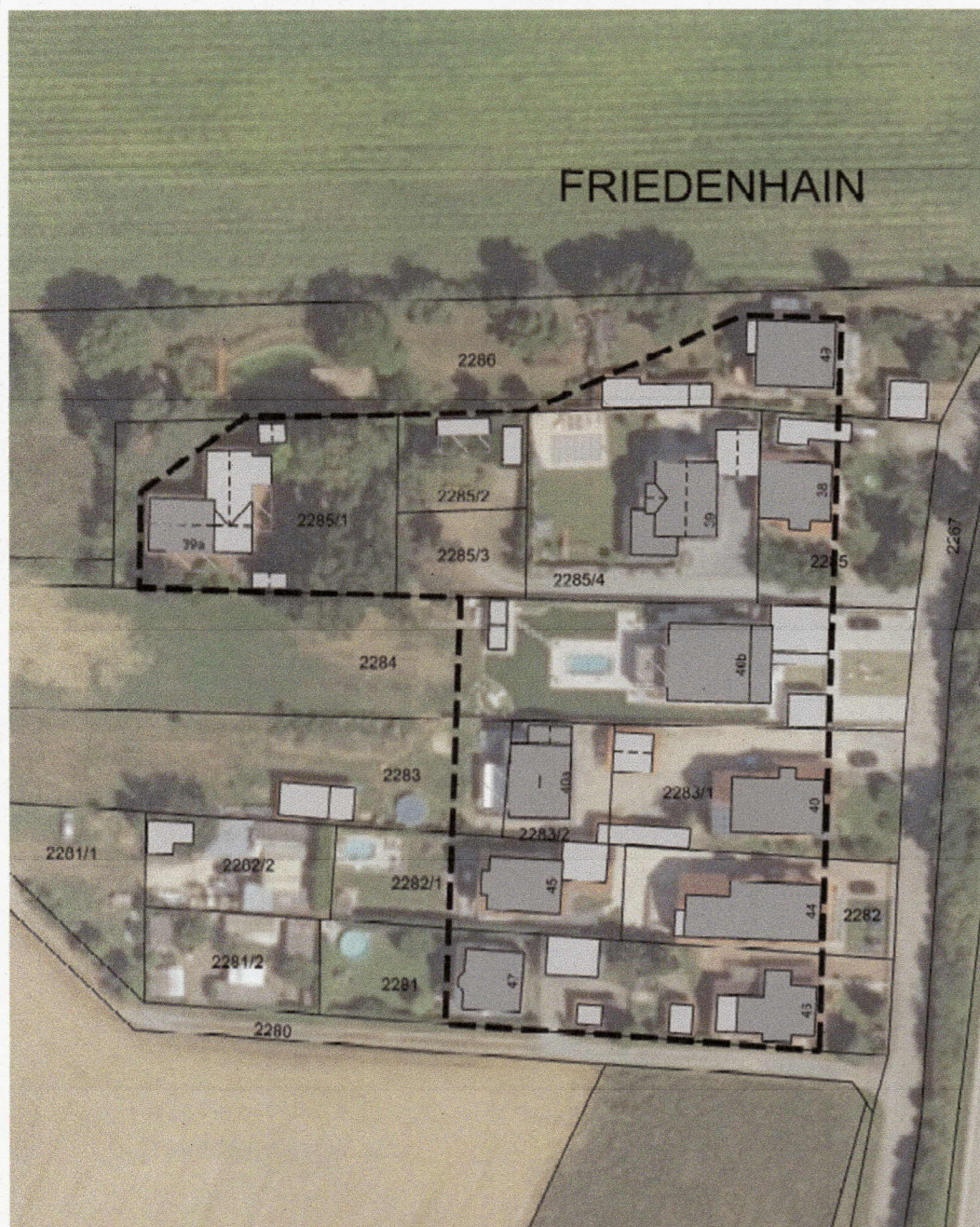
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Friedenhain I“ beschlossen. Zudem soll für die bestehende Außenbereichssatzung „Friedenhain“ eine Aufhebungssatzung erlassen werden.

Geltungsbereich (Lageplan)

- Bezeichnung des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Friedenhain“ vom 21.01.2002: Flur-Nrn. 2286 (Teilfläche), 2285, 2285/4, 2284 (Teilfläche), 2283 (Teilfläche), 2283/2, 2283/1, 2282/1 (Teilfläche), 2282, 2281 (Teilfläche), alle Gemarkung Parkstetten.
- Bezeichnung des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses zum Neuerlass der Außenbereichssatzung „Friedenhain I“: Flur-Nrn. 2286 (Teilfläche), 2285, 2285/4, 2285/3, 2285/2, 2285/1, 2284 (Teilfläche), 2283 (Teilfläche), 2283/1, 2282/1 (Teilfläche), 2282, 2281 (Teilfläche), alle Gemarkung Parkstetten.

Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Friedenhain“; Lageplan zu a)





Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung „Friedenhain I“ sowie der Aufhebungssatzung „Friedenhain“ kann im Rathaus, Zimmer 2.04, Anschrift: Schulstraße 3, 94365 Parkstetten, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter <https://parkstetten.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

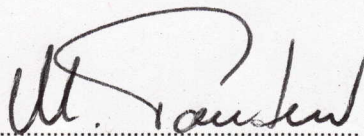
Verfahrensart

Die Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB sowie die Aufhebungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Auf den Grundstücken Flur-Nr. 2285/2 und 2285/3, Gemarkung Parkstetten, soll ein zusätzliches Wohngebäude zur Abdeckung des dortigen, örtlichen, Wohnbedarfes ermöglicht werden.



.....
Parkstetten, 20.07.2026

Martin Panten
1. Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Parkstetten

Anschrift: Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

E-Mail-Adresse: gemeinde@parkstetten.de

Telefonnummer: 09421/9933-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Frau Simone Ebel

Anschrift: Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

E-Mail-Adresse: datenschutz@parkstetten.de

Telefonnummer: 09421/9933-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens **Außenbereichssatzung „Friedenhain I“**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat Parkstetten und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.